

**Anlage** zur Stellungnahme des Verbandes der Hefeindustrie zum  
Referentenentwurf der Bundesregierung zur 14. Änderung der Abwasserverordnung, Juni 2023

**Vorschlag zu Abwassergrenzwerten für direkteinleitende Betriebe**

Parameter	BVT-assoziierte Emissionswerte <sup>(a)</sup>	vorgeschlagene Überwachungswerte
CSB	25 – 100 mg/l	<b>250<sup>#</sup> mg/l</b>
N <sub>Ges</sub>	2-20 mg/l	<b>28 mg/l</b>
P <sub>Ges</sub>	1,5 mg/l	<b>2,5 mg/l</b>

<sup>(a)</sup> Die BVT-assoziierten Emissionswerte gelten möglicherweise nicht für die Herstellung von (...) Hefe.

<sup>(#)</sup> z.Zt. erlaubter Grenzwert des größten Herstellers: 58,3 kg/0,5 h. Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes gegenüber den Indirekteinleitern und des dabei erzielten Eliminationsgrads bei der Mitbehandlung in kommunalen Kläranlagen wurde der Grenzwert vor 20 Jahren in besagter Höhe und als Halbstundenfracht festgelegt. Bei den, im Durchschnitt halbstündlich abfließenden Abwassermengen ergibt sich eine Grenzkonzentration von 1.600 mg/l.